

2913/AB XXI.GP

Eingelangt am: 12.12.2001

Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Muttonen und Genossinnen haben am 12. Oktober 2001 unter der Nr. 2923/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Artothek des Bundes gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1:

Von der Artothek werden derzeit insgesamt ca. 25.400 Kunstwerke verwaltet.

Zur Frage 2:

Der investierte Gesamtbetrag der seit 1948 erworbenen Exponate beträgt ca. 190MioS.

Zur Frage 3:

Aus dem Ankaufsbudget werden nur Werke angekauft, deren Ankauf im Sinne der Kunstförderung vertretbar ist. Geringe, nicht ausgeschöpfte Budgetmittel werden insbesondere im Bereich von Kleinankäufen unter öS 5.000.- verwendet.

Zu den Fragen 4 und 5:

Das Budget für die Jahre 2001 und 2002 sieht jeweils einen Betrag von 7,497 MioS pro Jahr für Förderankäufe vor.

Zur Frage 6:

Die Ankäufe sind im jährlichen Kunstbericht vollständig dokumentiert.

Zur Frage 7:

Die Förderankäufe in Wien werden wechselnd durch zwei hierfür eingesetzte Kuratorinnen mit akademischer Qualifikation betreut.

Zur Frage 8:

Der 1998 im Kunstbericht genannte Beirat für Ankäufe (exakter: die Ankauksjurien in allen Bundesländern) hat sich entsprechend dem in den Beiräten und Jurien üblichen Rotationsprinzip in den letzten Jahren teilweise verändert. Die derzeitige Zusammenstellung ist der Anlage zu entnehmen.

Zur Frage 9:

Die inhaltlichen Kriterien für den Ankauf ergeben sich aus dem Kunstförderungs-gesetz. Nach § 1 leg.cit. ist das künstlerische Schaffen zu fördern, § 3 sieht als eine der Förderarten den Ankauf von Kunstwerken vor.

Zur Frage 10:

Der öffentliche Zugang zu den Ankäufen im jeweils laufenden Kalenderjahr erfolgt durch Präsentationen und Ausstellungen im In- und Ausland. Jährliche, öffentliche Präsentationen finden in den Bundesländern Tirol (Kunsthistorisches Institut der Universität Innsbruck), Steiermark (Neue Galerie Graz), in Salzburg (Rupertinum) und Kärnten (Berufsvereinigung der bildenden Künstler) statt. Die Präsentationen dienen auch immer der Auswahl von Leihgaben an Bundesdienststellen. Außerdem finden Überblicksausstellungen, wie zuletzt zu den Ankäufen in Niederösterreich 2000 (Nö. Dokumentationszentrum und Palais Porcia Wien) und Burgenland 2001 (Landesgalerie) statt. Im November 2001 findet eine Ausstellung der Artothek in der Säulenhalle im Parlament statt. Über Wunsch der Kulturinstitute bzw. Kulturforen können auch Ausstellungen zur Information über das zeitgenössische Kunstschaffen in Österreich zur Verfügung gestellt werden.

Zur Frage 11:

Die Dokumentation der Ankäufe der Artothek ist in der Vergangenheit unterschiedlich vorgenommen worden. Die Entwicklung reicht dabei von Karteikarten bis zur Computerfassung. Seit seinem Amtsantritt hat Staatssekretär Franz Morak ein neues Inventarisierungssystem installiert. Derzeit ist mit Hilfe des neuen Softwareprogramms eine vollständige Datenkonvertierung der elektronischen Evidenzen und die vollständige Neuerfassung des nur auf Papier verzeichneten Bestandes mit dem jeweiligen Standort und digitaler Bild- bzw. Leihnehmerfassung in Arbeit. Diese Arbeit ist bereits weit vorangeschritten.

Zur Frage 12:

Die Dokumentation der Artothek ist als betriebsinternes Inventar ebenso wie die Inventarführungen von Bundesmuseen nicht öffentlich zugänglich. Es handelt sich um eine interne Aufzeichnung für den Bundesbereich, wobei die Einrichtung früher unter dem Titel "Inventarisierungsstelle der Bundeskunstförderung" firmierte. Der Zugang für Forschungszwecke ist grundsätzlich möglich. Eine Öffnung des Verleihbetriebes gegenüber Privatpersonen würde zu einer Beeinträchtigung der Verkaufsmöglichkeiten der Künstler und Künstlerinnen auf dem privaten Kunstmarkt führen und wurde daher nie erwogen.

Zur Frage 13:

Bei den im Internet ersichtlichen Exponaten handelt es sich um Werke, die in den letzten Ausstellungen gezeigt wurden. Sie sind Teil der Gesamtpräsentation der Aktivitäten der Kunstsektion des Bundeskanzleramtes und daher im Umfang der Darstellungsmöglichkeit beschränkt. Seitens der Artothek besteht Interesse, in Zukunft Werke in größerem Umfang im Internet zu präsentieren. Diese Aktivität hat jedoch keine Priorität im Arbeitsplan der Artothek, solange die persönliche Auswahl durch Interessenten das Angebot übersteigt und solange die Digitalisierung als Vorarbeit für eine solche Präsentation noch nicht abgeschlossen ist.

Zur Frage 14:

In den Räumen der Artothek in Wien erfolgt die Inventarisierung der Werke und die Verwaltung des Leihverkehrs, in den Außenstellen (Tirol, Salzburg, Kärnten und Steiermark) werden die Werke direkt den Leihinteressenten präsentiert.

Zur Frage 15:

Seitens der Artothek besteht Interesse, in allen Bundesländern Kontaktstellen zu haben; dies ist aber vom Interesse allfälliger Kooperationspartner in den Bundesländern abhängig.

Zur Frage 16:

Die Artothek beschäftigt eine Beamtin des gehobenen Dienstes, die auch für andere Agenden der zuständigen Fachabteilung M/1 herangezogen wird. Darüber hinaus bestehen 2 Werkverträge mit Kuratorinnen; die Erfassung des Bestandes mittels EDV, die Datenkonvertierung, Digitalisierung und Standortkontrolle des Bestandes ist als Werkleistung vergeben, da es sich hier um eine einmalige Aktivität handelt.

Zur Frage 17:

Die Artothek beschäftigt keine Mitarbeiter bei den Außenstellen in den Bundesländern; die Tätigkeit werden angesichts des relativ geringen Umfangs von anderen im öffentlichen Dienst oder in Beschäftigung bei Kulturinstitutionen stehenden Personen auf (geringer) Honorarbasis erbracht.

Zur Frage 18:

Bei der Artothek handelt es sich um eine Einrichtung für Bundesdienststellen. Grundsätzlich gelten daher die Vorschriften über den Parteienverkehr. Allerdings ist die Artothek grundsätzlich bereit, auch individuelle Besichtigungstermine einzuräumen.

Zur Frage 19:

Über die Leihe von Kunstwerken entscheidet der Leihnehmer auf Grund seiner persönlichen Auswahl in der Artothek.

Zur Frage 20:

Der Verleih war bisher unbefristet. Auf Anraten der Rechtsabteilung des Bundeskanzleramtes hat die Artothek beginnend 2001 nunmehr eine fünfjährige Befristung der Ausleihe mit einer Verlängerungsmöglichkeit eingeführt.

Zur Frage 21:

Eine Kostenbeteiligung ist in Hinblick auf den Kunstvermittlungsauftrag laut Kunstförderungsgesetz sowie angesichts einer Gegenüberstellung von Verwaltungsaufwand und möglichen Einnahmen derzeit nicht vorgesehen. Auch hier kann erst der Abschluß der Digitalisierung eine Basis für eine andere Kostensituation liefern.

Beiräte für Kunstankäufe 2001

Wien:

Dr. Thomas Trümmer (W)
Dr. Brigitte Borchhardt-Birbaumer (W)
Prof. Walter Obholzer (W)
Dr. Wolfgang Drechsler
Dr. Wolfgang Hilger

NÖ

Prof. Angelica Bäumer (NÖ)
Dr. Leopold Kogler (NÖ)
Prof. Erich Steininger

OÖ

Dr. Anneliese Geyer (OÖ)
Mag. Martin Hochleitner (OÖ)
Gerlinde Hofer (OÖ)
Helmut Loidl (OÖ)

Salzburg

Hildegard Fraueneder (S)
Christiane Schaffenrath (S)
Dr. Margit Zuckriegl (S)

Steiermark

Dr. Gertrud Celedin (ST)
Dr. Elisabeth Fiedler (ST)
Dr. Christa Steinle (ST)

Kärnten

Mag. Werner Hofmeister (K)
Prof. Harry Jeschofnig (K)
Willi Rainer (K)

Tirol

Klaus Bartl (T)
Univ.Prof. Dr. Christoph Bertsch (T)
Univ.Prof. Dr. Markus Neuwirth (T/Vertretung)
Dr. Sieglinde Hirn (T)

Vorarlberg

Dr. Marion Kotula-Studer (V)
Dr. Rudolf Sagmeister (V)

Burgenland

Dr. Gertraud Klimesch (B)
Dr. Gerold Schlag (B)